



VOLKSABSTIMMUNG VOM 23. SEPTEMBER 2012

ERLÄUTERUNGEN DES STADTRATES

Beschluss des Gemeinderates vom
23. Januar 2012 (Umsetzungsvorlage zur
Volksinitiative «Für ein fussgängerfreundliches
Zentrum»)



DARÜBER WIRD ABGESTIMMT

Beschluss des Gemeinderates vom 23. Januar 2012 (Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Für ein fussgängerfreundliches Zentrum»)

Der Gemeinderat hat am 23. Januar 2012 basierend auf dem Anliegen der Volksinitiative «Für ein fussgängerfreundliches Zentrum» eine Umsetzungsvorlage beschlossen. Diese sieht im Gebiet zwischen Bahnlinie – Bahnhofstrasse – Zürichstrasse – Amtsstrasse eine fussgängerfreundliche Gestaltung durch die Neuregelung des Verkehrsregimes vor. Vorgesehen ist das Anbringen von Fahrverboten mit den Zusatztafeln «Zufahrt jederzeit für Bus, Taxi, Güterumschlag und Berechtigte mit Bewilligung gestattet» bzw. «Zubringerdienst gestattet». Sodann ist vorgesehen, Parkplätze an der Bankstrasse aufzuheben und einer neuen Nutzung für Taxi, Velos, Gartenrestaurant usw. zuzuführen.

Gegen den entsprechenden Beschluss ist von Mitgliedern des Gemeinderates das Behördenreferendum ergriffen worden, weshalb über die Umsetzungsvorlage abzustimmen ist.

Informationen zur Vorlage	Seiten	3 - 7
Meinung der Mehrheit des Gemeinderates	Seiten	7 - 8
Meinung der Minderheit des Gemeinderates	Seite	8
Meinung der Vertreter des Behördenreferendums	Seiten	8 - 10
Meinung des Stadtrates	Seite	10
Abstimmungsempfehlung	Seite	11

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Beschluss des Gemeinderates vom 23. Januar 2012 (Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Für ein fussgängerfreundliches Zentrum»)

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Volksinitiative «Für ein fussgängerfreundliches Zentrum» fordert, dass das Zentrum der Stadt Uster durch den Erlass eines allgemeinen Fahrverbotes für Motorfahrzeuge fussgängerfreundlich ausgestaltet wird. Die Zufahrt zum Bahnhof und zur Post ist zu gewährleisten; Fahrten für Anwohnerinnen und Anwohner, Zulieferer, Busse und Taxis sollen gestattet bleiben. Der Gemeinderat Uster beauftragte den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative. Entgegen dem Antrag des Stadtrates, die Umsetzungsvorlage abzulehnen, beschloss der Gemeinderat, diese zu genehmigen. Gegen den Beschluss des Gemeinderates wurde das Behördenreferendum ergriffen, weshalb es heute zur Abstimmung kommt.

DIE VORLAGE IM DETAIL

a) Ausgangslage

Am 16. Februar 2010 wurde der Stadtverwaltung Uster die Volksinitiative «Für ein fussgängerfreundliches Zentrum» eingereicht. Der Initiativtext lautet wie folgt:

«Die unterzeichnenden, in der Stadt Uster wohnhaften stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgendes als allgemeine Anregung formuliertes Initiativbegehren:

Das Verkehrsregime im Zentrum der Stadt Uster – d. h. im Geviert zwischen Bahnlinie, Bahnhofstrasse, Zürichstrasse und Amtsstrasse – wird nach folgenden Grundsätzen ausgestaltet:

- Erlass eines allgemeinen Fahrverbots für Motorfahrzeuge;
- Fahrten von Anwohnerinnen und Anwohnern, Zulieferern, Bussen und Taxis bleiben gestattet;
- Die Zufahrt zum Bahnhof und zur Post ist zu gewährleisten.»

An der Sitzung vom 4. Oktober 2010 nahm der Gemeinderat vom Zustandekommen der Gültigkeit und dem Inhalt der Volksinitiative «Für ein fussgängerfreundliches Zentrum» Kenntnis. Mit 17 : 14 Stimmen unterstützte der Gemeinderat die Initiative und beauftragte den Stadtrat, eine der eingereichten Volksinitiative entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Auftragsgemäss unterbreitete der Stadtrat in der Folge dem Gemeinderat die geforderte Umsetzungsvorlage. In der vorbereitenden Kommission des Gemeinderates (Kommission Planung und Bau) wurde der Vorschlag des Stadtrates intensiv beraten und in Absprache mit dem Initiativkomitee dahingehend koordiniert, dass dem Gemeinderat eine bereinigte Umsetzungsvorlage unterbreitet wer-

den konnte. Dieser stimmte der Gemeinderat am 23. Januar 2012 mit 17 : 16 Stimmen zu. Gegen diesen Beschluss ergriffen Ratsmitglieder das Behördenreferendum. Aus diesem Grund hat das Volk heute über die Umsetzungsvorlage zu entscheiden.

b) Projektvorlage

Das Projekt (Umsetzungsvorlage) bezüglich des geforderten fussgängerfreundlichen Zentrums ist im nachfolgenden Situationsplan symbolisch dargestellt.

Das Projekt basiert auf unterschiedlichen Fahrverbotszonen, welche das heutige Verkehrsregime mit den nachfolgend aufgezählten signalisationstechnischen Verkehrsanordnungen für den motorisierten Individualverkehr neu regeln:

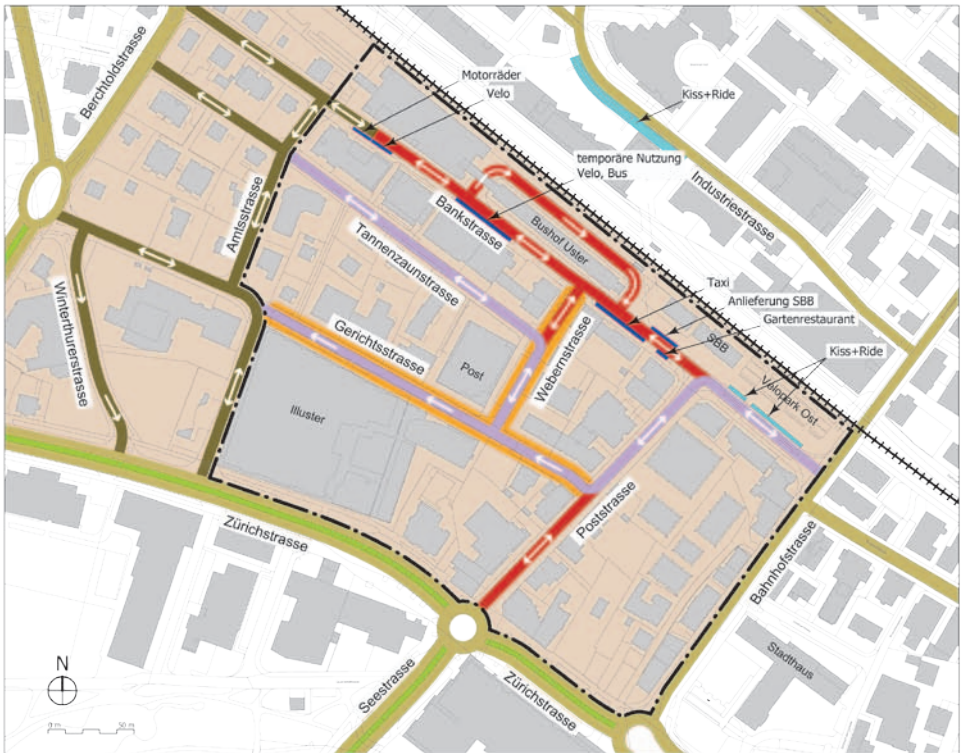
- Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (rot):
«Zufahrt jederzeit für Bus, Taxi, Güterumschlag und Berechtigte mit Bewilligung gestattet»
- Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (violett):
«Zubringerdienst gestattet»

Die entsprechenden Massnahmen sind rot resp. violett in der Karte eingetragen und werden für die nachfolgenden Teilabschnitte umschrieben:

Abschnitt Bankstrasse (Einmündung Poststrasse bis Einfahrt Parkgarage Coop-Bahnhofpassage) sowie nördlicher Teil der Webernstrasse (rot)

Fahrverbot: «Zufahrt jederzeit für Bus, Taxi, Güterumschlag und Berechtigte mit Bewilligung gestattet»

Aus verkehrlicher Sicht bereitet die Bankstrasse beim Bahnhof Probleme. Das Nebeneinander der Orts- und Regionalbusse, welche viertelstündlich gleichzeitig den Bushof verlassen resp. anfahren, die sehr hohe Querungsfrequenz der Zufussgehenden, die stark frequentierten Veloparkanlagen mit 1280 Abstellplätzen, der nicht bescheidene motorisierte Individualverkehr sowie das Kommen und Gehen zur bestens ausgelasteten S-Bahn bergen ein hohes Konfliktpotenzial. Mit einem Fahrverbot für den motorisierten Individualverkehr auf diesem Streckenabschnitt kann die Verkehrssituation entschärft werden. Die Durchfahrt resp. Zu- und Wegfahrt steht somit nur noch den Bussen, Taxis, der Anlieferung und den Anwohnenden, welchen eine Berechtigungskarte ausgehändigt wird, zur Verfügung. Eine solche verkehrliche Beruhigung entspricht auch einer Forderung der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO). Durch diese Massnahmen müssen 20 öffentlich bewirtschaftete Parkfelder aufgehoben resp. umgenutzt werden. Ein Ersatz für diese aufzuhebenden Parkplätze kann zurzeit nicht angeboten werden. Gemessen an den über 1000 vorhandenen Parkplätzen im Zentrum von Uster ist dies ein bescheide-



Umsetzungsvorlage „Fussgängerfreundliches Zentrum“ gemäss Volksinitiative

Legende

— — — — — Perimeter Initiative

Bestandteil Abstimmungsvorlage

- «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder»
Zusatztafel: «Zufahrt jederzeit für Bus, Taxi, Güterumschlag und Berechtigte mit Bewilligung gestattet»
- «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder»
Zusatztafel: «Zubringerdienst gestattet»
- Kiss+Ride-Anlage
- Aufhebung bestehender Parkfelder und neue Nutzung für:
Motorräder, Velo, temporäre Nutzung, Bus, Taxi, Anlieferung, Gartenrestaurant

Zusatzinformation

- Tempo-30-Zone, bestehend
- Begegnungszone, bestehend
- Übergeordnetes Strassennetz
- Erschliessungsstrasse ohne Beschränkung
- in beide Richtungen
- Einbahn
- Bahnlinie

ner Anteil. Durch die Aufhebung entsteht indes willkommener Raum für anderweitige Nutzungen wie Güterumschlag, Neuordnung der Taxistandorte, Veloabstellplätze sowie mehr Raum für die Zufussgehenden oder für die Belebung durch grosszügigere Anordnung der Freiraumbestuhlung vor den Restaurants. Der Veloverkehr wird weiterhin gewährleistet, indes wird die Durchfahrt für den motorisierten Individualverkehr unterbunden. Auch die Bahnhofsvorfahrt auf der Ostseite bleibt gewährleistet; die erschwerte Zufahrt von Westen wird insofern gemildert, indem im Norden an der Industriestrasse eine Kiss+Ride-Anlage signalisiert wird.

Abschnitt untere Poststrasse (rot)

In diesem Teilabschnitt wird die heutige Signalisation mit der Berechtigung der Ein- und Ausfahrt der Busse in den Brunnenkreisel beibehalten.

Restliches Strassengebiet im Perimeter (violett)

Verbot: «Zubringerdienst gestattet»

Die Bankstrasse im Abschnitt Bahnhofstrasse bis Poststrasse, der obere Teil der Poststrasse, der östliche Teil der Gerichtsstrasse, die Webernstrasse zwischen Gerichts- und Tannenzaunstrasse und der östliche Teil der Tannenzaunstrasse wird ebenfalls mit einem «dreiteiligen» Verbot für den motorisierten Individualverkehr signalisiert. Entgegen dem Bereich rund um den Bushof ist hier der Zubringerdienst gestattet. Dies bedeutet, dass die über diese Strasse erschlossenen, heute bestehenden Parkplätze weiterhin bedient werden können. Mit dieser Massnahme kann sichergestellt werden, dass quartierfremder Verkehr abgehalten wird. Die Kontrolle dieser Massnahme durch die Stadtpolizei ist in der Tat anspruchsvoll, aber machbar. Dank dieser Signalisation bleibt die Zufahrt zum Bahnhof und zur Post, wie in der Initiative gefordert, gewährleistet.

Der vorstehende pragmatische Umsetzungsvorschlag der Volksinitiative ist bestimmt keine Ideallösung, sondern ein realistischer erster Schritt zum geforderten attraktiven Zentrum von Uster. Der Bahnhofplatz resp. die Bankstrasse erfährt eine verkehrliche Beruhigung und Aufwertung, die auch dem öffentlichen Verkehr entgegenkommt. Der durch die Aufhebung der Parkfelder frei werdende Raum kann einer neuen Nutzung zugeführt werden; sei es als Erweiterung der Gartenrestaurants, des Aufenthaltsbereiches für die Zufussgehenden oder aber auch als langfristige Platzreserve für die in Zukunft benötigten zusätzlichen Busanlegekanten.

Aber auch die Nachteile seien erwähnt: Trotz der Verbannung des Durchgangsverkehrs aus der Bankstrasse bleibt das Zentrum von Uster aufgrund der sehr hohen Anzahl von Abstellplätzen Ziel und Quelle für Autofahrende. Dieser gesamte Verkehr wird neu über die Achse Bankstrasse–Poststrasse–Gerichts-

strasse resp. Webern-/Tannenzaunstrasse abgewickelt. Dadurch entsteht auf diesen Strassen für die Zufussgehenden keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung gegenüber der heutigen Situation. Insbesondere bei der sehr schmal dimensionierten Tannenzaunstrasse kann dies zu kritischen Begegnungsfällen führen.

Die Kosten, welche dieses Konzept verursacht, sind von untergeordneter Bedeutung (Signalisationsänderung, Ausfall Parkplatzgebühr, administrativer Aufwand).

c) Weiteres Vorgehen

Stimmt der Souverän der Vorlage zu, wird die Abteilung Sicherheit der Stadt Uster zusammen mit der Kantonspolizei die aufgezeigten Verkehrsanordnungen bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich beantragen. Die im Situationsplan aufgezeigten Nutzungsideen auf dem Gebiet der aufzuhebenden Parkplätze an der Bankstrasse werden in Absprache mit den Betroffenen konkretisiert und angeordnet. Anhand der Baubewilligungsakten werden bei den privaten Grundstücken die bewilligten Abstellplätze ermittelt, damit die entsprechenden Berechtigungskarten ausgehändigt werden können.

MEINUNG DER MEHRHEIT DES GEMEINDERATES

Ein Schritt zu einem attraktiven Zentrum

Die Bahn- und Laufkundschaft im Bahnhofareal beträgt rund 45'000 Personen täglich. Wenn mit einer fussgängerfreundlichen Ausgestaltung nur ein Teil davon ins Zentrum gelockt werden kann, kommt man dem Ziel eines von allen gewünschten lebhaften Zentrums einen Schritt näher.

Mit der Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Für ein fussgängerfreundliches Zentrum» liegt eine ausgewogene und pragmatische Lösung auf dem Tisch. Die Vorlage ist einfach und genial zugleich: Auf der Bankstrasse zwischen McDonalds und Bezirkssparkasse (also vor dem Bahnhof) soll neu ein Verbot für Motorfahrzeuge gelten; Bus, Taxi, Güterumschlag und Berechtigte mit Bewilligung sind zugelassen. Damit wird die heute unzumutbare Situation an der Bankstrasse beim Bushof massiv entschärft: Das Queren der Bankstrasse gleicht dort oft einem Spiessrutenlauf, tödliche Unfälle an dieser Stelle sprechen eine traurige Sprache. Insbesondere für die schwächeren Verkehrsteilnehmer wird die Situation deutlich sicherer.

Gleichzeitig bleiben die wichtigsten Punkte wie Post, Bahnhof aber auch Detailhandelsgeschäfte weiterhin erreichbar. Der Durchgangsverkehr, der auf der Bankstrasse rund einen Drittel beträgt und nichts im Zentrum zu suchen hat, kann aber aus dem Zentrum verbannt werden. Die Umsetzungsvorlage zur Initiative legt ein intelligentes und realistisches Verkehrssystem vor, welches das heutige «Verkehrsgewurstel» im Ustermer Zentrum ablösen soll.

Behauptungen, die Vorlage sei «zu wenig durchdacht und ausgereift» oder dass sie vor dem Bahnhof zu «einem Chaos führen» würde, können nicht mit Fakten untermauert werden. Die Mehrheit des Gemeinderats ist der Meinung, dass das vorgeschlagene System zweifelsohne funktioniert. Ein weitgehend autofreies Zentrum, wie von manchen Seiten gefordert, ist kurzfristig nicht umsetzbar. Wir haben unsere Post mitten im Zentrum und sie muss mit dem Auto erreichbar bleiben. Ein autofreies Zentrum bedingt also entweder die Verlegung der Post an einen Standort mit direktem Anschluss an die Zürichstrasse oder einen neuen, vielleicht sogar unterirdischen Zugang an den heutigen Standort. Bis es soweit ist, bräuchte es noch viel vor allem auch noch grosse Investitionen von Privaten. Solange soll aber nicht gewartet werden, um wenigstens einen Schritt Richtung attraktives Zentrum zu machen. Die Umsetzungsvorlage zur Initiative ist deshalb der erste richtige und wichtige Schritt hierzu und verdient die Unterstützung.

Sagen Sie deshalb JA zum Beschluss des Gemeinderates vom 23. Januar 2012 (Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Für ein fussgängerfreundliches Zentrum»)

MEINUNG DER MINDERHEIT DES GEMEINDERATES

(Weil vorliegend ein Behördenreferendum eingereicht wurde, deckt sich die Meinung der Minderheit des Gemeinderates mit derjenigen der Vertreter des Behördenreferendums, vgl. unten «Meinung der Vertreter des Behördenreferendums»)

MEINUNG DER VERTRETER DES BEHÖRDENREFERENDUMS

Im Februar 2010 wurde der Stadtverwaltung die Initiative «Für ein fussgängerfreundliches Zentrum» eingereicht, die am 4. Oktober 2010 vom Gemeinderat gegen den Willen der SVP/EDU-Fraktion und der FDP/JFU-Fraktion unterstützt wurde. Damit erhielt der Stadtrat den verbindlichen Auftrag, die Initiative mit einer entsprechenden Vorlage umzusetzen.

Entgegen dem Antrag des Stadtrates wurde diese Umsetzungsvorlage vom Gemeinderat am 23. Januar 2012 angenommen. Die SVP/EDU- und FDP/JFU-

Fraktion sowie der Vertreter der SD haben am 14. Februar 2012 das Behördenreferendum eingereicht. So können am 23. September 2012 die Ustermer Stimmberechtigten über die Umsetzungsvorlage zur Initiative entscheiden.

Nicht durchdacht und nicht ausgereift

Eine Fussgängerzone muss gänzlich verkehrsfrei sein. Die Umsetzungsvorlage zur Initiative sieht ein allgemeines Fahrverbot für Motorfahrzeuge vor, gestattet aber die Fahrten für Anwohnende, Zulieferer, Busse, Taxis und Fahrräder. Ausserdem sollen die Zufahrten zum Bahnhof und zur Post gewährleistet sein. Zu all dem wurde von den Initianten auch nicht erwähnt, dass bestehende Kundenparkplätze, das Parkhaus im Kern Nord, die Parkplätze im Geviert Poststrasse/Webernstrasse und der Jelmoli-Parkplatz teilweise über eine Bestandesgarantie verfügen und auch bei einem Fahrverbot angefahren werden dürfen. Das ist das Gegenteil von einer Verkehrsberuhigung. Das Chaos ist vorprogrammiert und das Fahrverbot polizeilich praktisch nicht durchsetzbar. Die Situation wird weder für die Fussgänger noch für den Verkehr verbessert.

Gewerbeverband unterstützt das Referendum

Die Geschäfte im Zentrum mit ihrem vielfältigen Angebot sind bei einer Annahme der Umsetzungsvorlage zur Initiative wesentlich schlechter erreichbar. Umsatzeinbussen sind für einzelne Geschäfte, das zeigt auch die Erfahrung in anderen Städten, nicht zu verkraften. Viele bangen um ihre Existenz. Deshalb sagt auch der Gewerbeverband Nein zur Umsetzungsvorlage. Die Erreichbarkeit der Geschäfte im Zentrum muss, wenn ein Fahrverbot ausgesprochen wird, über entsprechende Parkplätze und -häuser in unmittelbarer Umgebung sichergestellt sein. Es darf nicht vergessen werden, dass das Ustermer Zentrum auch in Konkurrenz zu den Einkaufszentren Volkiland und Glattzentrum steht. Diese sind von Uster aus schnell erreichbar und stellen (teilweise sogar gratis) grosszügig Parkplätze zur Verfügung.

Die Umsetzungsvorlage verhindert die Zentrumsentwicklung

Die Stadt, der Detailhandel, der Gewerbeverband und das Wirtschaftsforum Uster setzen sich für das Gesamtkonzept «Attraktives Zentrum Uster» ein. Die Annahme der Umsetzungsvorlage zur Initiative gefährdet diese Zukunftsvision und könnte zukünftige Investoren abschrecken. Die Studie des Wirtschaftsforums Uster zeigt auf, wie Uster längerfristig zu einem attraktiven Zentrum kommen kann. Die Gebietsentwicklung im Zentrum ist Voraussetzung für einen weiteren Schritt zur Fussgängerzone.

Die Forderung nach einem attraktiven Zentrum in Uster ist ein allgemein anerkanntes Anliegen. Dazu ist ein fussgängerfreundliches Verkehrsregime wichtig. Seit 1988 wurden im Zentrum bereits 5 Millionen Franken aufgewendet, um die Sicherheit der Fussgänger zu verbessern. Mit Tempo-30-Zonen und den Begegnungszonen mit Tempo 20, in denen die zu Fuss Gehenden Vortritt haben, ist das Ustermer Zentrum bereits fussgängerfreundlich und eine gute Übergangslösung, bis ein attraktives Zentrum als gemeinsame, tragfähige Lösung realisiert ist.

Sagen Sie deshalb NEIN zum Beschluss des Gemeinderates vom 23. Januar 2012 (Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Für ein fussgängerfreundliches Zentrum»)

MEINUNG DES STADTRATES

Die Forderung nach einem attraktiven Zentrum in Uster ist ein allgemein anerkanntes Anliegen. Dazu ist ein fussgängerfreundliches Verkehrsregime ein wichtiger Trittstein. Die vorstehende Umsetzungsvorlage behandelt diese verkehrlichen Aspekte auf der Basis der eingereichten Volksinitiative, welche der Stadtrat aber nicht als zielführend erachtet. Das Hauptproblem der Umsetzungsvorlage liegt bei den bestehenden Kundenparkplätzen, welche bis zur Realisierung anderweitiger baulicher Lösungen eine Bestandesgarantie haben. Es sind dies insbesondere das Parkhaus im Kern Nord sowie die Parkplätze im Geviert Poststrasse/Webernstrasse und der sogenannte Jelmoli-Parkplatz. Erst wenn für diese Parkplätze Ersatz geschaffen wird, können die berechtigten Forderungen des fussgängerfreundlichen Zentrums realisiert werden. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat als Alternative zur vorstehenden Initiative ein zukunftsträchtiges Konzept unterbreitet. Dieses sieht vor, dass in Zukunft die heute bestehenden Parkplätze mit geeigneten baulichen und organisatorischen Massnahmen direkt von der Zürichstrasse her erschlossen oder in ein noch zu bauendes öffentliches Parkhaus verlegt werden. Aus diesem Grunde beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die Umsetzungsvorlage der Initiative abzulehnen.

Sagen Sie deshalb NEIN zum Beschluss des Gemeinderates vom 23. Januar 2012 (Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Für ein fussgängerfreundliches Zentrum»)

ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNG

Der Gemeinderat hat die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Für ein fussgängerfreundliches Zentrum» am 23. Januar 2012 mit 17 Ja- zu 16 Nein-Stimmen angenommen.

Die Mehrheit des Gemeinderates empfiehlt die Annahme der Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Für ein fussgängerfreundliches Zentrum» .

Die Vertreter des Referendumskomitees (Minderheit des Gemeinderates) sowie der Stadtrat empfehlen die Ablehnung der Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Für ein fussgängerfreundliches Zentrum».

